KREIS UNNA
DER LANDRAT

19.05.2026 **Niederschrift 002/2026**

Ausschuss für Digitalisierung

am 11.05.2026 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | C.002-C.003

Beginn 17:00 Uhr **Ende** 19:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD)

Kreistagsmitglieder SPD
Herr Frederik Bald
Herr Björn Meder
Frau Lea Teutenberg — Anwesend ab 17:06 Uhr

Sachkundige Bürgerin SPD
Frau Ludwika Gulka-Höll

Kreistagsmitglieder CDU
Frau Annika Brauksiepe — Vertretung für Frau Vera Volkmann
Herr Rainer Josef Möller
Herr Frank Winter

Sachkundiger Bürger CDU
Herr Peter Coers

Kreistagsmitglied AfD
Herr Johannes Hermann Richard Kohlhaas-Müller — Anwesend ab 17:03 Uhr

Sachkundiger Bürger AfD
Herr Simon Mikus — Anwesend ab 17:03 Uhr

Kreistagsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Michael Rotthowe

Sachkundige Bürgerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagsmitglied DIE LINKE
Herr Matthias Merlin Meyn

Kreistagsmitglied FFV
Herr Thomas Cieszynski

Verwaltung

Herr Philipp Reckermann, Kreisdirektor | Dez. II
Frau Dr. Helena Meier, Fachdienstleiterin | FD 10 – Steuerungsdienst
Herr Andreas Fischer, Fachdienstleiter | FD 16 – Zentrale Datenverarbeitung
Herr Patrick Espeloer | SG 16.1 – DV-Verfahren
Herr Ferdinand Wittenberg | SG 16.1 – DV-Verfahren
Frau Sonja Risy, Schriftführerin | Büro des Landrats – Sitzungsdienst

Abwesend:

Kreistagsmitglied CDU
Frau Vera Volkmann — Vertretung durch Frau Annika Brauksiepe

Herr Krammenschneider-Hunscha begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 30.04.2026 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, sodass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 2	085/26	Prüfauftrag: Ausbau des digitalen Angebots in kreiseigenen Warte- und Aufenthaltsbereichen; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2026
Punkt 3		Status Quo Umsetzung Medienentwicklungsplan
Punkt 4		Antrags- und Workflow-Management am Beispiel des Flurstückassistenten
Punkt 5		Interkommunale Zusammenarbeit am Beispiel „einheitliches Sozialwesen“
Punkt 6		Anpassung der Organisationsstruktur
Punkt 7		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 085/26 Prüfauftrag: Ausbau des digitalen Angebots in kreiseigenen Warte- und Aufenthaltsbereichen;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2026

Erörterung

Herr Rotthowe erläutert den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Prüfauftrag ziele darauf ab, ein stabiles WLAN-Netz in den kreiseigenen Bereichen zu etablieren. Er hebt hervor, dass der Kreis bisher mit Freifunk zusammenarbeite, was gut funktioniere und Kosten spare. Allerdings sei Freifunk ein ehrenamtlicher Verein, dessen langfristige Leistungsfähigkeit nicht garantiert werden könne. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und des gestiegenen Bedarfs sei es notwendig, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für ein eigenes, vom Kreis betriebenes WLAN-Angebot zu prüfen. Dabei solle auch untersucht werden, welche Kosten für Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung entstünden, ob Fördermöglichkeiten existierten und wie ein geordneter Übergang oder eine Koexistenz mit dem bestehenden Angebot gestaltet werden könne.

Herr Meder erklärt, dass die SPD-Fraktion der Zielsetzung des Prüfauftrags grundsätzlich zustimme, schlägt jedoch eine Erweiterung des Beschlussvorschlags vor. Zunächst solle die Qualität und Kapazität des bestehenden Freifunk-Netzes überprüft werden, insbesondere in den Warte- und Aufenthaltsbereichen. Eine parallele Nutzung von zwei WLAN-Netzen könne für die Bürgerinnen und Bürger verwirrend sein, zudem sollten die Vorteile des Freifunk-Netzes, wie die automatische Einwahl in anderen Städten, berücksichtigt werden. Er spricht sich für eine Optimierung der bestehenden Freifunk-Infrastruktur aus und empfiehlt, technische Maßnahmen – etwa leistungsfähigere Router, optimierte Standorte oder höhere Anschlusskapazitäten – zu prüfen, um Signalstärke und Kapazität zu verbessern.

Herr Möller mahnt, den Prüfauftrag nicht zu umfangreich zu gestalten, um die Verwaltung nicht übermäßig zu belasten.

Herr Kreisdirektor Reckermann merkt an, dass ein eigener Betrieb hohen Aufwand für Prüfung und dauerhafte Betriebsführung bedeuten und Verwaltungskapazitäten beanspruchen würde.

Herr Mikus unterstützt die Argumentation von Herrn Rotthowe und weist darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit des Freifunk-Netzes zu Stoßzeiten nicht ausreiche. Er plädiert für eine Prüfung, um festzustellen, in welchen Bereichen Verbesserungen notwendig seien.

Herr Meder betont, dass eine Bedarfsaufnahme notwendig sei, um die tatsächlichen Anforderungen zu ermitteln. Er verweist auf die steigenden Bandbreitenbedarfe und die Notwendigkeit, die soziale Teilhabe durch ein leistungsfähiges Netz zu gewährleisten.

Herr Meyn regt an, einen Teil der hauseigenen Bandbreite für das Freifunk-Netz bereitzustellen, anstatt ein neues Netzwerk aufzubauen.

Herr Krammenschneider-Hunscha schlägt vor, den Prüfauftrag pragmatisch als Vorprüfung bzw. Anfrage zu behandeln, um den Aufwand für die Verwaltung zu reduzieren. Herr Rotthowe stimmt diesem Vorschlag zu, sofern die vier Prüfungsfragen des Antrags mit geringem Aufwand beantwortet werden könnten. Ergänzend solle eine einfache Bedarfsermittlung (z. B. stichprobenartige Messungen in relevanten Bereichen) erfolgen.

Die Anwesenden einigen sich einvernehmlich auf diese Vorgehensweise.

Punkt 3 Status Quo Umsetzung Medienentwicklungsplan

Erörterung

Herr Kreisdirektor Reckermann erläutert einleitend, dass die Verwaltung verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung umsetze und diese dem Ausschuss präsentiert werden sollen. Er unterstreicht, dass die Verwaltung mit den aktuellen Ressourcen stark ausgelastet sei, insbesondere durch die Aufrechterhaltung bestehender Systeme.

Herr Wittenberg informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) über die Fortschritte und Herausforderungen des Medienentwicklungsplans, der die digitale Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna vorantreibe. Er hebt die Rolle des Fachdienstes 16 – Zentrale Datenverarbeitung hervor, der neben technischen Aufgaben auch die Koordination und Steuerung der Umsetzung des Medienentwicklungsplans übernehme. Der First-Level-Support erfolge durch einen externen Dienstleister, die Firma Bechtle. Die Zusammenarbeit werde als positiv bewertet.

Herr Meder fragt nach der Anzahl der Glasfasern pro Schule und den Reservekapazitäten sowie nach der Bindung an bestimmte Technologien. Herr Wittenberg erklärt, dass er diese Fragen mitnehmen und im Nachgang der Sitzung beantworten werde.

Herr Rotthowe erkundigt sich nach der benötigten Bandbreite pro Kopf im pädagogischen Netz, was Herr Wittenberg ebenfalls zur Klärung mitnimmt.

[Hinweis der Schriftführung: Die Beantwortung der beiden Fragen erfolgte im Nachgang zur Sitzung und ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.]

Herr Cieszynski regt an, die Leistungen des Kreises im Bereich der Digitalisierung als Dienstleistung für die kreisangehörigen Kommunen anzubieten, um Synergien zu schaffen. Herr Kreisdirektor Reckermann und Herr Fischer wenden ein, dass dies zwar grundsätzlich sinnvoll sei, jedoch erhebliche Koordinierungsaufwände mit sich bringe. Der Fokus liege derzeit auf der Erfüllung der eigenen Aufgaben im Kreisgebiet. Eine Ausweitung auf die Kommunen könne in Zukunft geprüft werden, wenn ausreichend Erfahrungen gesammelt worden seien.

Punkt 4 Antrags- und Workflow-Management am Beispiel des Flurstückassistenten

Erörterung

Herr Espeloer beschreibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3) den bisherigen manuellen Prozess der Flurkartenbestellung und stellt die Vorteile der neuen digitalen Lösung vor, die eine erhebliche Zeitersparnis und Verbesserung des Bürgerservices ermögliche.

Auf Nachfrage von Herrn Möller erklärt Herr Espeloer, dass die Umsetzung max. einen Monat umfasst habe.

Herr Meder spricht ein ausdrückliches Lob der SPD-Fraktion für den Digitalisierungsprozess aus. Er fügt hinzu, dass die Auswahl der Bezahlsysteme sinnvoll sei, um die Nutzbarkeit für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Herr Cieszynski empfiehlt, neben PayPal auch ein europäisches Bezahlsystem wie Vero zu integrieren, um die Abhängigkeit von US-amerikanischen Anbietern zu reduzieren. Herr Fischer erklärt, dass die Entscheidung für PayPal aufgrund der hohen Verbreitung getroffen worden sei, schließt jedoch nicht aus, weitere Bezahlsysteme in Zukunft einzubinden.

Herr Rotthowe schließt sich dem Lob der SPD-Fraktion an und fragt, inwieweit sich der Formularserver auf zugangsbeschränkte Fälle wie Personenstandsurkunden erweitern lasse. Frau Dr. Meier antwortet, dass es eine Reihe an Anwendungsmöglichkeiten gebe, deren Nutzung sie unter TOP 6 ausführen werde.

Frau Heinrichsen fragt, ob Bürgerinnen und Bürger, die den manuellen Prozess nutzen, weiterhin die höheren Gebühren zahlen müssten. Herr Fischer bestätigt, dass die Gebühren gesetzlich festgelegt seien und der höhere Satz bei manueller Bearbeitung gelte. Er stellt klar, dass telefonische Hilfestellungen bei der Nutzung des digitalen Systems unentgeltlich seien.

Punkt 5 Interkommunale Zusammenarbeit am Beispiel „einheitliches Sozialwesen"

Erörterung

Herr Fischer gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4) einen Überblick über die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) und erläutert am Beispiel des Sozialwesens Ziele wie Effizienzsteigerung, Kostenreduktion und Qualitätsverbesserung. Zudem beschreibt er die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie die Organisations- und Projektstruktur zur Schaffung einer zentralen und standardisierten Infrastruktur.

Auf Nachfrage von Herrn Rotthowe erklärt Herr Fischer, dass ein aktiver Change-Management-Prozess geholfen habe, Vorbehalte gegenüber der IKZ abzubauen. Durch gute Zusammenarbeit und die Einbindung von Kritikern seien diese zu Befürwortern geworden. Zur Sozialberichterstattung führt Herr Fischer aus, dass die Daten den Kommunen zur Verfügung stünden und ein einheitliches Auswertungstool bereitgestellt werde.

Herr Möller fragt nach den Auswirkungen der Änderungen im Umsatzsteuerrecht auf die IKZ. Herr Fischer erklärt, dass das Thema derzeit geprüft werde. Da die Aufgabenübertragung im eigenen Wirkungskreis des Kreises erfolge, könne möglicherweise keine Umsatzsteuerpflicht entstehen; andere Dienstleistungen könnten jedoch betroffen sein.

Punkt 6 Anpassung der Organisationsstruktur

Erörterung

Herr Kreisdirektor Reckermann begründet zunächst die Anpassung der Organisationsstruktur damit, die Bereiche Digitalisierung und strategische Steuerung enger zu verzahnen.

Frau Dr. Meier stellt sich als neue Leiterin des Steuerungsdienstes vor und präsentiert aktuelle Digitalisierungsprojekte wie die Formularmanagement-Software „Formcycle" und den digitalen Versandservice „Hybrid-Post", die beide darauf abzielen, Prozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten (siehe Anlage 5).

Frau Brauksiepe erkundigt sich, ob Betreuer oder Bevollmächtigte ebenfalls Änderungen in Anträgen vornehmen könnten, wenn die Authentifizierung über die Bund-ID erfolge. Frau Dr. Meier gibt an, dass sie dies prüfen und die Antwort nachreichen werde.

[Hinweis der Schriftführung: Die Frage wurde im Nachgang zur Sitzung von Frau Dr. Meier beantwortet.
Das Vorgehen sehe dann wie folgt aus: Der Antrag wird für die betreute Person gestellt/geändert. Der Betreuer nutzt für den Antrag seine eigene BundID – am Ende muss er für die Verifizierung (dass die verwendete BundID Betreuungsbefugnis für den Antragssteller hat) das entsprechende Gerichtsdokument im Upload-Bereich hochladen.]

Herr Rotthowe fragt, ob Bürgerinnen und Bürger vor dem Versand von Dokumenten per Hybrid-Post eine Vorabinformation per E-Mail erhalten könnten. Frau Dr. Meier und Herr Fischer entgegnen, dass dies vom Verfahren abhänge und datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssten. Insbesondere der Versand personenbezogener Daten per E-Mail sei problematisch.

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 7.1 Videokonferenzsystem

Herr Kreisdirektor Reckermann erläutert, dass man das Angebot eines Videokonferenzsystems nach der letzten Sitzung erneut geprüft habe und Überlegungen angestellt habe, wie die bisherigen Erkenntnisse des Ausschusses verifiziert werden könnten.

Die Umsetzung eines solchen Systems würde erhebliche Anforderungen an Datenschutz, Infrastruktur und Support mit sich bringen. Zudem seien Gleichbehandlungsgrundsätze zu beachten, was technische Herausforderungen verursachen könne. Angesichts zahlreicher bestehender Anbieter bestehe zudem das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen, weshalb von einer Umsetzung Abstand genommen werde.

Herr Fischer ergänzt, dass eine zuverlässige Verfügbarkeit außerhalb der Dienstzeiten nicht gewährleistet werden könne. Insbesondere für Vereine mit rechtlichen Anforderungen, etwa bei Hauptversammlungen, stelle dies ein erhebliches Risiko dar. Zudem könnten unklare Nutzungsweisen zu unvorhersehbaren Systembelastungen führen. Insgesamt sei das Risiko für ein verlässliches und hilfreiches Angebot daher zu hoch.

Anlagen
1. Medienentwicklungsplan (Präsentation zu TOP 3)
2. Beantwortung der Fragen zu TOP 3 durch den FD 16
3. Formularserver_Flurkarte (Präsentation zu TOP 4)
4. IKZ_einheitliches Sozialwesen (Präsentation zu TOP 5)
5. Themenvorstellung_10.1 (Präsentation zu TOP 6)

gez. Sonja Risy
Schriftführerin

gez. Jens Krammenschneider-Hunscha
Vorsitzender